

17.05.02**Empfehlungen**
der AusschüsseGzu Punkt der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

Entschlieung des Bundesrates zum Stellenwert der Prvention in der Gesellschaft

- Antrag des Saarlandes -

Der Gesundheitsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung in folgender Fassung anzunehmen:

"Entschlieung des Bundesrates zum Stellenwert der Prvention und Gesundheitsfrderung in der Gesellschaft

Die gesellschaftspolitischen wie die konomischen Herausforderungen fr unser Gesundheitssystem knnen nur dann bewltigt werden, wenn Prvention und Gesundheitsfrderung im deutschen Gesundheitswesen einen weitaus hheren Stellenwert erhalten als bisher. Tatsache ist, dass die Investitionen fr den gesamten Gesundheitsschutz und die Prvention lediglich 4% der Gesundheitsausgaben ausmachen. Auf der anderen Seite sind sich die Experten einig, dass durch verstrkte Investitionen in lang- und mittelfristige Prvention und Gesundheitsfrderung 25 bis 30% der heute entstehenden Gesundheitsausgaben in Deutschland vermieden werden knnten.

Ausgeliefert am 21. MAI 2002 ...

Im Vordergrund der Betrachtung steht jedoch nach Auffassung des Bundesrates nicht die ökonomische, sondern die ethische Seite der Prävention und Gesundheitsförderung: Nur ein Gesundheitswesen, das die Menschen gesund erhält, statt sich im Kurieren von Krankheiten zu erschöpfen, hat diesen Namen wirklich verdient. Die sich ändernde Rolle der Patienten vom Objekt der Gesundheits"fürsorge" hin zur selbstverantwortlich agierenden "dritten Kraft" im Gesundheitswesen macht nach Auffassung des Sachverständigenrats für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen eine stärkere Orientierung an seinen Nutzern und ihrer Rolle als Subjekt erforderlich (vgl. Sachverständigenrats-Gutachten 2000/2001, Band 1, Ziffer 296, BR-Drucksache 266/01). Der Bundesrat teilt die Auffassung des Sachverständigenrats, wonach eine Optimierung des Verhaltens der Patienten (der "Nutzer") deren stärkere Einbeziehung in den Prozess der Gesundheitserhaltung bzw. -wiederherstellung (Partizipation) voraussetzt. Ferner sind die Patienten zu befähigen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens sinnvoll zu nutzen, selbst zum Erfolg der Behandlung beizutragen und dadurch die Leistungsfähigkeit des Systems zu verbessern (Kompetenz).

Prävention und Gesundheitsförderung sind politische Querschnittsaufgaben, die weit über das System der Krankenversicherung hinausgehen und infolgedessen der GKV nicht allein überantwortet werden dürfen (vgl. Sachverständigenrats-Gutachten, ebenda Ziffer 272). Prävention und Gesundheitsförderung sind in allen Sektoren des Lebens zu verankern. Der Bundesrat stellt daher fest: Prävention und Gesundheitsförderung müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben begriffen und als solche auch vermittelt werden. Ein Umdenken der Menschen in unserem Land setzt voraus, dass die Politik sich zu den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung bekennt und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen daran ausrichtet.

Der Einsicht, dass Prävention und Gesundheitsförderung Aufgaben der ganzen Gesellschaft sind, muss ein neues Finanzierungskonzept entsprechen. Der Bundesrat hält es unter anderem für erforderlich, in die Gesamtfinanzierung neben der GKV auch die PKV einzubinden sowie die Verwendung von Steuermitteln in Betracht zu ziehen."

Begründung (nur für das Plenum):

In die EntschlieÙung werden folgende Änderungen aufgenommen:

In der Überschrift sowie im EntschlieÙungstext wird neben dem Begriff der Prävention auch der Begriff der Gesundheitsförderung aufgenommen. Hierdurch bedingte redaktionelle Folgeänderungen werden umgesetzt. Die Ergänzung bringt durch gleichberechtigte Verwendung der Begriffe Prävention und Gesundheitsförderung sowohl deren Eigenständigkeit als auch deren konzeptionellen Zusammenhang zum Ausdruck. Die Vermeidung von Krankheitsrisiken sowie der Aufbau und die Nutzung von Gesundheitsressourcen sind zwei unmittelbar verflochtene Ansätze zur Gesundheitsentwicklung. Das intersektorale Verständnis von Gesundheitsförderung und Prävention ist konstitutive Voraussetzung, um Rahmenbedingungen, Anreize und Gestaltungsmöglichkeiten für gesundheitsfördernde Maßnahmen zu schaffen. Daher ist der Stellenwert der Gesundheitsförderung ebenso zu erhöhen wie der von Prävention; beides sind Querschnittsaufgaben, die politisch und gesellschaftlich gestärkt werden müssen.

Im Absatz 4 werden in Satz 2 die Wörter "die Zweckbindung von Abgaben auf Tabak und Alkohol" durch die Wörter "die Verwendung von Steuermitteln" ersetzt. Hierdurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass zur Finanzierung von Prävention und Gesundheitsförderung – neben dem Beitrags- und Prämienaufkommen von GKV und PKV – auch die Verwendung von Steuermitteln in Betracht zu ziehen ist. Eine Eingrenzung auf eine Zweckbindung von Abgaben auf Tabak und Alkohol soll hingegen nicht erfolgen.

*

31.05.02

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum Stellenwert der Prvention und
Gesundheitsfrderung in der Gesellschaft

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschießung des Bundesrates zum Stellenwert der Prävention und Gesundheitsförderung in der Gesellschaft

Die gesellschaftspolitischen wie die ökonomischen Herausforderungen für unser Gesundheitssystem können nur dann bewältigt werden, wenn Prävention und Gesundheitsförderung im deutschen Gesundheitswesen einen weitaus höheren Stellenwert erhalten als bisher. Tatsache ist, dass die Investitionen für den gesamten Gesundheitsschutz und die Prävention lediglich 4% der Gesundheitsausgaben ausmachen. Auf der anderen Seite sind sich die Experten einig, dass durch verstärkte Investitionen in lang- und mittelfristige Prävention und Gesundheitsförderung 25 bis 30% der heute entstehenden Gesundheitsausgaben in Deutschland vermieden werden könnten.

Im Vordergrund der Betrachtung steht jedoch nach Auffassung des Bundesrates nicht die ökonomische, sondern die ethische Seite der Prävention und Gesundheitsförderung: Nur ein Gesundheitswesen, das die Menschen gesund erhält, statt sich im Kurieren von Krankheiten zu erschöpfen, hat diesen Namen wirklich verdient. Die sich ändernde Rolle der Patienten vom Objekt der Gesundheits"fürsorge" hin zur selbstverantwortlich agierenden "dritten Kraft" im Gesundheitswesen macht nach Auffassung des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen eine stärkere Orientierung an seinen Nutzern und ihrer Rolle als Subjekt erforderlich (vgl. Sachverständigenrats-Gutachten 2000/2001, Band 1, Ziffer 296, BR-Drucksache 266/01). Der Bundesrat teilt die Auffassung des Sachverständigenrats, wonach eine Optimierung des Verhaltens der Patienten (der "Nutzer") deren stärkere Einbeziehung in den Prozess der Gesundheitserhaltung bzw. -wiederherstellung (Partizipation) voraussetzt. Ferner sind die Patienten zu befähigen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens sinnvoll zu nutzen, selbst zum Erfolg der Behandlung beizutragen und dadurch die Leistungsfähigkeit des Systems zu verbessern (Kompetenz).

...

Prävention und Gesundheitsförderung sind politische Querschnittsaufgaben, die weit über das System der Krankenversicherung hinausgehen und infolgedessen der GKV nicht allein überantwortet werden dürfen (vgl. Sachverständigenrats-Gutachten, ebenda Ziffer 272). Prävention und Gesundheitsförderung sind in allen Sektoren des Lebens zu verankern. Der Bundesrat stellt daher fest: Prävention und Gesundheitsförderung müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben begriffen und als solche auch vermittelt werden. Ein Umdenken der Menschen in unserem Land setzt voraus, dass die Politik sich zu den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung bekennt und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen daran ausrichtet.

Der Einsicht, dass Prävention und Gesundheitsförderung Aufgaben der ganzen Gesellschaft sind, muss ein neues Finanzierungskonzept entsprechen. Der Bundesrat hält es unter anderem für erforderlich, in die Gesamtfinanzierung neben der GKV auch die PKV einzubinden sowie die Verwendung von Steuermitteln in Betracht zu ziehen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode eine Konzeption zur Umsetzung und Finanzierung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Gesellschaft vorzulegen.